

Mitteleuropa und Ungarn.

Von Josef Diner-Dénes (Budapest). *)

Die Lustschiffer der Politik werden wohl darob die Nasen rümpfen, daß ich bei einem so gewaltigen Problem wie „Mitteleuropa“, anstatt ihren kühnen Gedankenflügen zu folgen, mich in die staatsrechtlichen Büsche schlage. Aber man weiß es ja! Viel zu viel haben wir schon vom Staatsrecht gelitten und auch viel gekämpft, uns vom Staatsrecht zu befreien. Da sind wir denn gegen diese gefährlichste aller schleichenden Krankheiten eines Staatsorganismus äußerst empfindlich geworden und durchleuchten alle politischen Neupläne vorerst auf ihren staatsrechtlichen Gehalt.

Ungeachtet Mitteleuropas gilt es nun in erster Linie herauszufinden: Wie wird die Schaffung gemeinsamer Angelegenheiten die innere Politik Deutschlands, Oesterreichs und, was mir das Wichtigste ist — auch ich habe meinen heiligen Egoismus —, jene Ungarns beeinflussen?

Da kann nun gleich von vornherein festgestellt werden, daß durch die Schaffung gemeinsamer Angelegenheiten notwendigerweise der Wirkungskreis und die Machtbefugnis der Parlamente der drei Staaten verengert würden.

Zum Beweis brauchte ich eigentlich nur auf die Wirkungen des staatsrechtlichen Bündnisses zwischen Oesterreich und Ungarn hinzuweisen. Nicht bloß jetzt oder zu Zeiten sonstiger parlamentarischer Betriebsstörungen standen notgedrungen alle gemeinsamen Angelegenheiten viel näher absolutistischen als parlamentarischen Zuständen. Und dieser Zustand müßte sich noch verschärfen, wenn über unsere gemeinsamen Angelegenheiten noch jene zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland gehäuft wären.

Denn wenn jetzt noch mit Hilfe der Delegationen wenigstens die Fiktion einer parlamentarischen Behandlung der gemeinsamen Angelegenheit gewahrt ist, müßte bei der Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten Mitteleuropas selbst diese Fiktion verschwinden. Ob nun ein Zustand, bei dem eine Reihe, und zwar der allerwichtigsten Staatsangelegenheiten notgedrungen dem Absolutismus überantwortet werden muß, für eine demokratische Entwicklung förderlich sein kann, das zu beurteilen überlasse ich den demokratischen Imperialisten, diesen allerjüngsten kriegsgebornen Stämmlingen des Demokratismus.

Allerdings trösten sich die demokratischen Imperialisten hierüber mit folgender Begründung: Es ist ja vom Uebel, daß wir die Zollangelegenheiten dem Absolutismus überlassen müssen, wenigstens vorläufig, solange ein Zollparlament unmöglich ist; aber da die Zollangelegenheiten nur ein engbegrenzter Kreis des Staatslebens sind, müssen wir uns dieses Opfer schon gefallen lassen, so wie wir nur durch die Schaffung von Mitteleuropa auf allen übrigen Gebieten der demokratischen Entwicklung eine kräftige Förderung geben können.

Dieser Trost zeigt, daß der demokratische Imperialismus ein echter Stämmling des alten Demokratismus ist. Auch er ist schon vollauf befriedigt, so man ihm nur ein bißchen Aussicht gewährt, und überläßt hierfür dem Gegner ein großes Stück realer Macht. Bescheidenheit ist eine Tugend, doch weiter kommt man ohne ihr. Der Absolutismus wird nicht so bescheiden sein. Wird er nur einmal die Zollangelegenheiten haben, dann wird er mit seinen so ausgezeichnet geübten Fingern sofort auch nicht nur die auswärtige, sondern auch die innere Handelspolitik erfassen und damit so ziemlich das gesamte Wirtschaftsleben. Probatum est. Und ebenso wissen wir aus Erfahrung, daß dann die Wehrkraft, die doch in erster Linie als Verteidigung des Wirtschaftslebens gedacht ist, ebenfalls dem Absolutismus anheimfällt. Da

erklärt auch, warum bei jedem bourgeois „Mitteleuropäer“ hinter dem Gedanken der Zollunion gleich jener einer Militärkonvention nachhinkt.

Wie mit dem Absolutismus geht es aber auch mit der Gemeinsamkeit. Gibt es nur eine einzige gemeinsame Angelegenheit zwischen zwei Staaten, entsteht sofort in dem stärkeren Staate die Tendenz, immer mehr Angelegenheiten gemeinsam zu machen, wogegen sich dann der schwächere Staat gemeinhin sträubt, was dann naturgemäß die staatsrechtlichen Kontroversen zum Angelpunkt aller Politik macht. Wie gefährlich dies jedweder demokratischen Entwicklung ist, haben wir hier, in Ungarn, genugsam am eigenen Leibe erfahren. Nun denke man erst, wie arg es wäre, wenn der staatsrechtliche Streit zwischen Ungarn und Oesterreich noch verquittet werden könnte mit staatsrechtlichen Differenzen zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland. Wie erleichtert wäre doch dann die Aufgabe der ohnehin so geschickten Kulissenschieber der Reaktion! Jedweder demokratischen Bewegung nicht nur in Ungarn, sondern auch in Oesterreich, ja selbst in Deutschland, könnten sie dann sofort irgend eine staatsrechtliche Frage als Hemmnis vorschieben.

Mit dem bisher Gesagten sind aber die Hemmnisse, die eine staatsrechtliche Verankerung des Bündnisses der Zentralmächte der demokratischen Entwicklung entgegenstellen würde, noch nicht erschöpft.

Die auf gemeinsame Angelegenheiten bezüglichen Gesetze müssen selbstverständlich in den verbündeten Staaten gleichlautend sein. Demzufolge muß es als ausgeschlossen erachtet werden, daß irgend eines der beteiligten Parlamente aus eigener Initiative ein auf gemeinsame Angelegenheiten bezügliches Gesetz hervorbringt. Daß solcherart „Mitteleuropa“ den mitteleuropäischen Parlamenten eine ihrer wichtigsten demokratischen Befugnisse, das Initiativrecht, nehmen würde, ist aber bedeutungslos gegenüber einer anderen Verkümmern, die „Mitteleuropa“ seinen Parlamenten beschereu würde. Diese dürften nämlich alle auf gemeinsame Angelegenheiten bezüglichen Gesetzesvorlagen wohl beraten, aber abändern dürften sie an ihnen kein Jota, hingegen aber müßten sie sie bedingungslos votieren.

Wie das geschieht, wissen ja wir alle sehr genau, sowohl in Ungarn wie in Oesterreich. Darüber, wie sehr gerade hiedurch der Parlamentarismus in Oesterreich geschädigt wurde, mag ich mir kein Urteil an, daß aber der ungarische Parlamentarismus hiedurch ruiniert wurde, ist mir gewiß. Zur Sicherung der gemeinsamen Angelegenheiten schuf man bei uns das System der bedingungslos verlässlichen Majorität und der lenkbaren Opposition, das dann die herrschende Klasse natürlich auch für ihre Sonderzwecke ausbeutete. Wird „Mitteleuropa“ geschaffen, dann wird auch der deutsche Reichstag in irgend einer Weise für die gemeinsamen Angelegenheiten zurecht gemodelt werden. Ob unsere derzeitigen Waffengenossen hierfür den österreichischen Paragraphen 14 oder das ungarische System wählen würden, weiß ich nicht. Aber bei ihrem Bestvollkommungstalent hätten wir die Aussicht, daß sie aus unserem und dem österreichischen Rezept ein neues zurechtbrauen würden, das absolut verlässlich wäre.

Wer da aber meint, daß, nachdem wir in Oesterreich und Ungarn doch ohnehin den staatsrechtlichen Absolutismus haben, ein Hinzutritt Deutschlands die Sache nicht verschlimmern würde, irrt gewaltig. Bei den innigen Wechselbeziehungen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn müßte eine neuerliche Verankerung des Absolutismus im Reiche auch auf unsere

Verhältnisse von böser Mißwirkung sein. Ueberdies würden aber wir in Ungarn damit jede Hoffnung verlieren, die staatsrechtlichen Fragen in den Hintergrund zu schieben. Alle unsere Bemühungen seit zwei Jahrzehnten sind hierauf gerichtet. Man hat uns deswegen vaterlandslose Gesellen, Großösterreicher, Burgjacobiner, Hosszialisten und weiß der Himmel was noch genannt. Wir ließen nicht locker und haben es erreicht, daß über alle staatsrechtlichen Streitereien hinweg die wirtschaftlichen und sozialen Fragen in den Vordergrund drangen. „Mitteleuropa“ würde uns um die Früchte all dieser Arbeit bringen.

Wir Sozialdemokraten haben ja immer neben dem Endziel auch an unserem zeitlichen Programm festgehalten. Wir können die Demokratie nur innerhalb der nationalen Grenzen erkämpfen. Erst wenn diese Arbeit getan, können wir an jenen „freien Bund“ denken, den sich Karl Reimer unter Mitteleuropa vorstellt. Aber dann werden wir auch den „freien Bund“ Europa schaffen können. Und weshalb Mitteleuropäer sein wollen, wenn man um denselben Preis Europäer sein kann?

*) Siehe den Artikel in der Nummer vom 18. März.